

07. September 2022

**Postulat**

Von Patrik Brunner (FDP)  
und Anna-Béatrice Schmalz (GRÜNE)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erhebung von durchschnittlichen Absenzen pro Semester der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen als Kennzahl in den Leistungsnachweisen zur Sammelweisung 2022/174 aufgenommen werden kann. Dies nur bei Vertragspartnerinnen und Vertragspartner mit berufsschulpflichtigen Klientinnen und Klienten. Das Sozialdepartement soll die durchschnittlichen Absenzen erheben und einen internen Grenzwert festlegen, ab dem bei dem Partner interveniert wird. Die erlaubten Werte können zu Beginn der Ausbildung höher sein, müssen aber bis zum Qualifikationsverfahren abnehmen.

**Begründung:**

Diese Zahl, zusammen mit den erfolgreichen Abschlüssen ist eine Schlüsselzahl, ob der Leistungsauftrag erfolgreich und zielgruppengerecht ausgeführt worden ist. Es gibt dazu in einigen Berufszweigen Tendenzen, dass die Lernenden aus dem zweiten oder geschützten Arbeitsmarkt häufiger in der Berufsfachschule fehlen. Persönliche oder gesundheitliche Gründe werden dabei vorgeschoben und im Nachgang nicht bearbeitet. Dabei verschlimmert, der dabei entstehende schulische Rückstand, den Druck auf die Lernenden. Zusätzlich schützt die Erhebung dieser Absenzen die Auszubildenden zusätzlich vor wirtschaftlicher Ausbeutung. Denn für gewisse Arbeitgeber ist die aktive Arbeitszeit im Betrieb wichtiger als der Besuch der Berufsfachschule. Solange im Betrieb gearbeitet wird, werden Absenzen in der Berufsschule toleriert.

Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit der Weisung 2022/174.

Anna-Béatrice Schmalz

